

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 21. Sitzung

am Mittwoch, dem 11. September 2013, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. von Dr. Gitta Trauernicht

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Jens-Christian Magnussen (CDU)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| <b>Tagesordnung:</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| <b>1. Anhörung</b>   | <b>5</b>     |
| <b>Eine Landesnetzagentur einrichten</b>   |              |
| Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/749</a>   |              |
| Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Umdruck 18/1191</a>  |              |
| <b>2. Beschlussfassung über Auftragsvergabe an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zur Durchführung des erforderlichen EU-Notifizierungsverfahrens des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesjagdgesetzes (<a href="#">Drucksache 18/752</a>)</b> | <b>12</b>    |
| Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD), Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)<br><a href="#">Umdruck 18/1627</a>  |              |
| <b>3. Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer</b>  | <b>13</b>    |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/983</a>   |              |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW<br><a href="#">Drucksache 18/1072</a>   |              |
| <b>Die Stadt Lauenburg unterstützen und Vorschläge der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe stärker berücksichtigen</b>  |              |
| Änderungsantrag der Fraktion der FDP<br><a href="#">Drucksache 18/1087</a>   |              |
| <b>4. Bericht der Landesregierung über das Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz</b>   | <b>14</b>    |
| Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) in der Sitzung am 7. August 2013  |              |
| <b>5. Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein</b>   | <b>15</b>    |
| Gesetzentwurf der Landesregierung<br><a href="#">Drucksache 18/1020</a>  |              |

- |  |           |
|--|-----------|
| <b>6. Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen</b> | <b>16</b> |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1026</a>                  |           |
| <b>7. Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage</b>                  | <b>17</b> |
| Antrag der Fraktion der PIRATEN<br><a href="#">Drucksache 18/1041</a>                  |           |
| <b>8. Terminplanung 2014</b>   | <b>18</b> |
| <a href="#">Umdruck 18/1567</a> (neu)  |           |
| <b>9. Verschiedenes</b>  | <b>19</b> |

Der Vorsitzende, Abg. Götsch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Anhörung**  
**Eine Landesnetzagentur einrichten**

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/749](#)

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/1191](#)

hierzu: [Umdrucke 18/1302](#) (neu - 4. Fassung), [18/1478](#), [18/1608](#), [18/1622](#), [18/1638](#), [18/1651](#)

Herr Palm, Geschäftsführer des Verbands Kommunalen Unternehmen e. V., Landesgruppe Nord, und Herr Dr. Perdelwitz, Geschäftsführer des Verbands der Schleswig-Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft, tragen die Schwerpunkte der aus [Umdruck 18/1705](#) ersichtlichen Stellungnahme vor.

Herr Dr. Barnekow, Fachbereitsleiter des BDEW Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Norddeutschland, trägt den Inhalt der aus [Umdruck 18/1608](#) ersichtlichen Stellungnahme vor. Herr Jungjohann, Geschäftsführer der Stadtwerke Husum GmbH ergänzt diesen Vortrag mit konkreten Beispielen.

Abg. Redmann erkundigt sich nach den Erfahrungen mit Landesnetzagenturen in anderen Bundesländern. Herr Dr. Perdelwitz legt dar, es gebe in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt Landesregulierungsbehörden, teilweise Regulierungskammern, die sich um die hier in Rede stehende Thematik kümmern. Insgesamt gebe es etwa 1.100 Strom- und Gasnetze in Landesnetzbetreuung sowie 358, die im Rahmen der Organleihe bei der Bundesnetzagentur betreut würden. Niedersachsen plane zum 1. Januar 2014 ebenfalls eine Landesbetreuung; dann fielen aus der Organleihe weitere etwa 120 Netze heraus. Die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg seien sehr gut nachvollziehbar. Darstellbar sei, dass mit eigenen Zuständigkei-

ten sehr gut operiert werden könne. Landesregulierungsbehörden seien nicht reine Apparate, die etwas abwickelten, sondern handelten im Sinne ihrer Mandanten. Herr Palm verweist ergänzend auf die Auflistung auf Seite 16 des [Umdrucks 18/1705](#).

Herr Dr. Barnekow legt dar, die Erfahrungen der anderen Bundesländer ließen keinen Zweifel daran aufkommen, dass die Landeszuständigkeit ein gangbarer und finanzierbarer Weg sei. Zum Thema Finanzierung legt er dar, dass es eine große Spannbreite gebe, innerhalb derer man Entscheidungen treffen könne. Herr Jungjohann macht deutlich, dass man bei einer Landeszuständigkeit möglicherweise eine andere Basis für die Ermittlung der Endnutzungsentgelte hätte. Das bedeute nicht, dass es einen anderen Preis gebe; allerdings setzten sich die Komponenten anders zusammen.

Abg. Magnussen gibt zu bedenken, eine der wesentlichen Herausforderungen bei der Gründung einer Landesnetzagentur sei, geeignetes Fachpersonal zu finden. Sollte man bei der bisherigen Struktur bleiben, gebe es eventuell die Möglichkeit, Personal der Bundesnetzagentur in die Länder abzustellen, um so kurze Kommunikationswege sicherzustellen. Für die Einrichtung einer Landesnetzagentur gebe es viele Bausteine, die zu berücksichtigen seien, beispielsweise gerichtliche Entscheidungen, landesübergreifende Entscheidungen und Hochspannungsleitungen. Er stellt ferner die Frage, wie die Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum gewährleistet werden könne.

Herr Palm macht darauf aufmerksam, dass derzeit im Haushalt 200.000 € für die Organleihe veranschlagt seien. Durch Einnahmen aus Gebührenentscheiden und der genannten Summe für die Organleihe könnten jährlich etwa 400.000 € zur Verfügung stehen. Daraus könnte man eine „schmucke eigene Abteilung“ errichten. Zur Qualifizierung des Personals hält er es durchaus für möglich, entweder Personal aus dem Ministerium weiterzubilden oder Personen von der Bundesnetzagentur zu gewinnen. Sein Ansinnen sei, die Befürchtung zu zerstreuen, dass man sich mit der Einrichtung einer Landesnetzagentur auf eine teurere Lösung einlasse.

Herr Barnekow sieht als Herausforderungen der Zukunft Smart Grid und die Niederspannungsebene. Umso wichtiger sei es, die Verfahren voll und ganz vor Ort zwischen der Regulierungsbehörde und den Unternehmen zu lösen.

Auf Nachfragen des Abg. Matthiessen führt Herr Jungjohann - auch anhand von Beispielen - aus, dass die Unternehmen sehr unterschiedlich aufgebaut seien. Abgedeckt würden beispielsweise Hoch-, Höchst-, aber auch Niederspannungsleitungen.

Abg. Kumbartzky erkundigt sich nach einem konkreten Beispiel unterschiedlicher Handlungsweisen zwischen Bundesnetzagentur und einer Landesnetzagentur. Herr Dr. Perdelwitz legt dar, bei der Bundesnetzagentur sei es häufig der Fall, dass die Bundesnetzagentur, wenn keine Einigung mit einem Stadtwerk erzielt werde, auf den Klageweg verweise. In anderen Bundesländern, in denen Landesnetzagenturen vorhanden seien, klage in einem vergleichbaren Fall ein Stadtwerk; anschließend würden die anderen Stadtwerke so behandelt, als hätten sie auch geklagt. Das sei in vielen Fällen bei der Bundesnetzagentur nachweislich nicht der Fall; hier müsse jedes Stadtwerk klagen.

Zum Thema geeignetes Fachpersonal verweist er darauf, dass es in Kiel eine Universität mit einer Juristischen und einer Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät sowie das Weltwirtschaftsinstitut gebe. Er äußert die Vermutung, dass sich aus diesem Bereich genügend Fachleute finden ließen. Im Übrigen sei Kiel sicherlich auch für den einen oder anderen Mitarbeiter der Bundesnetzagentur reizvoll.

Abg. Beer erkundigt sich nach einem möglichen gemeinsamen Vorgehen norddeutscher Bundesländer. Herr Dr. Barnekow hält es für entscheidend, eine grundsätzliche Entscheidung für eine Landeslösung zu treffen. Auch bei einer möglichen Kooperation sei erstrebenswert, die Wege für die Betroffenen möglichst kurz zu halten. Das spreche weder für noch gegen eine norddeutsche Kooperation.

Herr Dr. Palm weist darauf hin, dass aufgrund des Charakters der Länder und der Stadtwerke eine Zusammenarbeit Schleswig-Holsteins mit Mecklenburg-Vorpommern sinnvoller als eine Zusammenarbeit mit Bremen und Niedersachsen sei. Allerdings plädiere er ungern für eine zweitbeste Lösung. Schleswig-Holstein sei stark genug, den Weg allein zu gehen.

Auf Fragen des Abg. Jensen antwortet Herr Dr. Perdelwitz wie folgt: Die Kommunikation zwischen örtlichen Stellen und der Bundesnetzagentur sei von Anfang an stark verbesserungsbedürftig gewesen. Er verweist auf das Energiewirtschaftsgesetz, das für die Regulierung unterschiedliche Ebenen ermögliche. Die Frage, ob im Zusammenhang mit dem übergeordneten Netzausbau eine stärkere Zentralisierung erfolgen solle, sei auch auf Landesebene zu diskutieren.

Herr Dr. Barnekow kann in einer teilweisen Doppelstruktur kein Problem erkennen - genauso wenig wie dies die Ländern täten, die sich einer Landesnetzagentur bedienen. Eine Doppelstruktur sei eine effiziente Struktur insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht in ständigem Kontakt mit einer Bundesbehörde stehen könnten.

Herr Dr. Perdelwitz führt aus, dass unter Doppelstruktur keinesfalls zu verstehen sei, dass zwei Behörden parallel dasselbe mit gleichen Strukturen machten. Die Bundesnetzagentur kümmere sich in der Regel um größere Stadtwerke mit mehr als 100.000 Kunden, um große Netze, die Netzentwicklungsplanung sowie die Gesamtübersicht. Parallel dazu müsse die Berechnung der Bescheide und der Netzentgelte erfolgen. Da dies nicht parallel gemacht werden könne, müssten die Stadtwerke auf die Daten warten, um ihrerseits Bescheide erlassen zu können. Herr Jungjohann ergänzt, derzeit liege der Fokus bei der Bundesnetzagentur auf den großen Trassen, nicht auf den kleinen, die insbesondere für die Energiewende notwendig seien.

Von Abg. Magnussen auf das Haftungsrisiko angesprochen, vertritt Herr Dr. Perdelwitz die Auffassung, das Regulierungsverhalten sollte so sein, dass keine Klagen erhoben würden. Gebe es in derartigen Fällen die Möglichkeit eines Musterprozesses, könnten weitere Klagen vermieden werden.

Herr Palm bezieht sich auf Äußerungen der Abg. Redmann, wonach die Entscheidung für oder gegen die Einrichtung einer Landesnetzagentur eine politische Entscheidung, und bestätigt dies zunächst. Er macht sodann deutlich, dass zum Teil Geschäftsführer der Stadtwerke bei der Bundesnetzagentur „wie kleine Jungs abgefrühstückt“ würden. Hier spielten Stilfragen eine große Rolle. Derartiges Verhalten wirke sich auch auf die Investitionsbereitschaft im Land aus. Durch die Errichtung einer Landesnetzagentur könnte das Land direkt Einfluss nehmen. Es gebe durchaus Gestaltungsmöglichkeiten, auch wenn diese nicht immens seien. Diese machten sich insbesondere in den Bereichen Energiewende und zentrale Netze bemerkbar.

Abg. Magnussen legt dar, dass es auch um Effektivität gehe. Vor diesem Hintergrund müsse handwerklich sauber gearbeitet werden. Es gehe nicht darum, kommunalen Unternehmen Kompetenz abzusprechen. Sofern der Umgang mit den Geschäftsführern der Stadtwerke durch die Bundesnetzagentur wie beschrieben gewesen sei, sei dies aufs Schärfste zu kritisieren.

Herr Zerres von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen geht auf die bisherigen Beiträge im Rahmen der Anhörung ein und legt Folgendes dar: Die Hoffnung, mit den Einnahmen eine individuelle Betreuung auf Landesebene sicherstellen zu können, werde sich vermutlich nicht erfüllen. Er bezweifle auch, dass man intensiver auf Verhältnisse vor Ort eingehen könne. Dazu sei eine allgemeine Expertise erforderlich. In anderen Bundesländern, die eine Landesnetzagentur hätten, seien diese oder ähnliche Aufgaben bereits vorher von Mitarbeitern in anderen Landesbehörden wahrgenommen worden.



Der Ansatz könne auch nicht sein, dass eine Landesregulierungsbehörde Unternehmen entgegenkommender reguliere als eine Bundesbehörde. Im Übrigen werde es mehr unterschiedliche Regulierungen geben, je mehr Landesregulierungsbehörden es gebe. Das sei dem Rechtsfrieden nicht unbedingt einträglich.

Auch die Erwartung, als Land mehr Einfluss auf die Regulierung vornehmen zu können, sei vermutlich nicht in dem erwünschten Maß erfüllbar. Die entsprechende Richtlinie der EU fordere eine hohe Unabhängigkeit der Entscheider. Eine unmittelbare Einflussnahme und die Verwirklichung politischer Ziele seien nicht möglich.

Die Erwartungshaltung, etwas für die Energiewende tun zu können, werde sich vermutlich nicht erfüllen. Insbesondere die im Rahmen der Anhörung genannten Beispiele führten in eine falsche Richtung.

Gesagt worden sei, dass eine zunehmende dezentrale Struktur auch dezentral reguliert werden sollte. Schleswig-Holstein verfüge über sehr viele kleine Erzeugungsanlagen. Diese aber speisten in einen bundesweiten Elektrizitätsmarkt ein.

Es werde wohl nicht möglich sein, Marktakteure zu finden, die sich auf einzelne Netze beschränkten. Hier sei eine Verzahnung mit den bundesweiten Strukturen notwendig.

In vielen Verteilnetzen herrsche ein großer Ausbaudruck. Es sei sinnvoll, die technischen Strukturen zu ändern. Dann müsse man sich mit übergreifenden Strukturen auseinandersetzen, die vom Bund reguliert würden.

Eine Landesregulierungsbehörde, die nicht auch ein vernünftiges Verhältnis zu bundesweiten Betreibern habe, werde letztlich für die Energiewende nicht viel ausrichten können.

Beklagt worden sei, dass die Kostenanerkennung nicht zügig erfolge und so die Energiewende nicht unterstützt werde. Man streite sich also darüber, ob die Richtung der Bundesnetzagentur richtig sei. Dies sollte man nicht hinter organisatorischen Fragen verstecken. Für die Organisation sei die Frage, ob und wann welche Kosten anerkannt würden, nicht ausschlaggebend. In diesem Punkt unterschieden sich die Landesnetzagenturen im Übrigen auch nicht sehr von der Bundesnetzagentur. Die immer größer werdende Uneinheitlichkeit mache die Sache nicht unbedingt besser.

Dass Vorstellungen, die auf Landesebene entwickelt würden, bundesweit umgesetzt würden, seien ambitiös.

Er wehre sich gegen die pauschale Unterstellung, dass die Bundesnetzagentur unangemessene Ziele festlege und gewissermaßen Personen im Fünfzehnminutentakt abfertige. Dabei wolle er allerdings nicht bestreiten, dass so etwas auch einmal vorkommen könne. Er bestreite auch nicht, dass regelmäßig Beschwerden vorgebracht würden. Allerdings bemühten sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihre Arbeit so gut wie möglich zu machen und sich gerade für die kleinen Netzbetreiber einzusetzen.

Zu dem Vorschlag, Musterklagen zu führen, gebe es bei der Bundesnetzagentur einen anderen Ansatz. Vielmehr würden die Fälle betrachtet werden und es werde versucht, mit den Unternehmen einen fairen Kompromiss zu erzielen.

Im Übrigen verweist Herr Zerres auf die schriftliche vorliegende Stellungnahme, [Umdruck 18/1651](#).

Herr Brumm von der Schleswig-Holstein Netz AG trägt in großen Zügen die aus [Umdruck 18/1704](#) ersichtliche Stellungnahme vor.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen legt Herr Brumm dar, dass es in Schleswig-Holstein mit der Netz AG im Moment zwei größere Verfahren gebe. Es gebe diverse Abstimmungen, in denen versucht werde, Netzübergänge hinzubekommen.

Herr Zerres beantwortet eine Frage des Abg. Matthiessen dahin, dass Anwaltskosten von Netzbetreibern, die sich mit der Bundesnetzagentur auseinandersetzten, in den Erlösobergrenzen enthalten seien. Faktisch nicht anerkannt würden die entsprechenden Kosten im Rahmen der Bewerbung einer Konzession, sofern der Bewerber unterlegen sei. Kosten von erfolgreichen Bewerbern bei einer Auseinandersetzung darüber, welche Vermögensgüter übergingen, würden anerkannt.

Abg. Redmann geht auf die Ausführungen von Herrn Zerres ein und betont, dass Schleswig-Holstein sehr viel an Professionalität zu bieten habe. Sie legt dar, auch in anderen Bundesländern gebe es - wie in Schleswig-Holstein - Überlegungen, eine Landesnetzagentur aufzubauen. Zu der Aussage, dass man bei der Bundesnetzagentur alle gleich behandle und immer gesprächsbereite sei, sei zu sagen, dass auch aus anderen Bundesländern ähnliche Aussagen getroffen würden wie die hier vorgebrachten. Nach dem bisher Gehörten neige sie dazu, sich noch mehr als bisher für die Errichtung einer Landesnetzagentur einzusetzen.

Herr Zerres betont, er habe Schleswig-Holstein nicht Professionalität absprechen wollen. Er habe allerdings darauf aufmerksam machen wollen, dass Regulierung ein Job sei, der Erfah-

rung verlange. Diese könne man nicht einfach so aus dem Boden stampfen. Es sei ein langwieriger Lernprozess.

Auf die Frage des Abg. Kumbartzky nach einer Statistik der gewonnenen und verlorenen Gerichtsverfahren legt Herr Zerres dar, dass es keine exakte Statistik gebe. Die Bundesnetzagentur obsiege in etwa 70 % der Gerichtsverfahren.

Auf Fragen des Abg. Matthiessen verweist Herr Brumm auf die Netzstruktur in den Kommunen sowie den Verteilnetzbetreiber. Herr Zerres ergänzt dies mit dem Hinweis auf Streitigkeiten zwischen Übertragungsnetzbetreibern und Verteilungsnetzbetreibern. Vorstellbar sei, dass zukünftig derartige Streitfälle vermehrt aufträten.

Auf weitere Fragen des Abg. Matthiessen legt Herr Zerres dar, bei der Bundesnetzagentur seien Personen mit etwa 15 bis 16 Konzessionen beschäftigt. Für die Organleihe in Schleswig-Holstein seien der Bundesnetzagentur vier Personen zugestanden worden unter Hinweis darauf, dass erhebliche Synergieeffekte vorhanden seien. Mithilfe eines internen Personalbemessungsinstrumentes könne allerdings nachgewiesen werden, dass etwa acht Personen notwendig seien. - Die Speichertechnologie sei eine komplizierte Technologie, die noch in den Kinderschuhen stecke.

Herr Brumm weist darauf hin, dass, wenn ein Netzübergang stattfindet, die Erlösbergrenze wechseln müsse. Diese Festlegung erfolge durch die zuständige Regulierungsbehörde. Gebe es mehrere zuständige Stellen, gebe es hier möglicherweise auch mehrere Verfahren, die durchzuführen seien. Daraus könnten Streitigkeiten entstehen, die bis zum BGH gingen.

Herr Winter äußert seine Zuversicht, dass durch ein entsprechendes Personalmanagement eine Verwaltung aufgebaut werden könne. Im Übrigen könne er sich durchaus vorstellen, für eine eventuelle Landesnetzagentur auch erfahrenes Personal etwa von der Bundesnetzagentur einzusetzen.

(Unterbrechung: 16:17 bis 16:25 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über Auftragsvergabe an den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages zur Durchführung des erforderlichen EU-Notifizierungsverfahrens des Gesetzentwurfes zur Änderung des Landesjagdgesetzes ([Drucksache 18/752](#))**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD), Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Flemming Meyer (SSW)

[Umdruck 18/1627](#)

Herr Platthoff vom Wissenschaftlichen Dienst des Landtages erläutert die Regularien bei der Durchführung eines Notifizierungsverfahrens. Er legt dar - auch auf Nachfragen aus dem Ausschuss -, dass es zunächst eine Stillhalteverpflichtung des Landtages von drei Monaten gebe. Erste Möglichkeit: Geschehe innerhalb dieser Frist nichts, könne das Gesetz verabschiedet werden. Eine zweite Möglichkeit sei, dass eine Bemerkung innerhalb der Dreimonatsfrist der EU gebe. Eine dritte sei eine ausführliche Stellungnahme eines Mitgliedstaats. In diesem Fall verlängere sich die Stillhaltefrist um weitere drei Monate. Teile die Kommission mit, dass sie eine Richtlinie oder Verordnung plane, verlängere sich die Frist auf 12 Monate.

Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages wird mit der Durchführung des erforderlichen EU-Notifizierungsverfahrens des Gesetzentwurfs zur Änderung des Landesjagdgesetzes mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, PIRATEN und FDP beauftragt. Gleichzeitig wird darum gebeten, den Mitgliedern des Ausschusses die Endfassung des Notifizierungsverfahrens zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Länderübergreifender Binnenhochwasserschutz der Elbanrainer**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/983](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1072](#)

### **Die Stadt Lauenburg unterstützen und Vorschläge der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe stärker berücksichtigen**

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1087](#)

(überwiesen am 22. August 2013)

Abg. Beer bittet darum, regelmäßig von der Landesregierung informiert zu werden.

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, die LAVA sei die Expertengruppe, die über den Elbebereich hinaus zuständig sei. Ab 1. Januar 2014 werde Schleswig-Holstein für zwei Jahre den Vorsitz führen. Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im MELUR, ergänzt, die LAVA trage die Vorschläge zusammen, die in den Flussgebietseinheiten erarbeitet worden seien. Sie habe den Auftrag, entsprechende Vorschläge für die UMK zu erarbeiten. Eine Beschlussfassung finde über das statt, was bundeseinheitlich vereinbart werden könne.

Von Abg. Jensen auf Zuständigkeiten hinsichtlich des Deichschutzes angesprochen, legt Herr Wienholdt dar, dass der Binnenhochwasserschutz davon abhängig sei, wo der Tideeinfluss ende. Für Geesthacht sei Binnenhochwasserschutz maßgeblich. Dafür zuständig seien Kreise und kreisfreie Städte.

Abg. Voß beantragt, über den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 17. September 2013 zu befinden. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über das Hochwasserschutzbeschleunigungsgesetz**

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU) in der Sitzung am 7. August 2013

Herr Dr. Kämpfer, Staatssekretär im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, die Bundesländer Sachsen und Bayern hätten einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Beide Länder seien vom Hochwasser sehr stark betroffen gewesen. In beiden Ländern sei es nicht gelungen, seit Langem geplante Hochwasserschutzmaßnahmen durchzuführen. Der Gesetzentwurf setze an verschiedenen Stellen an, zum Beispiel am Verwaltungsprozessrecht. Es gebe auch verschiedene Verfahrensvorschriften im Wasserrecht. Im Ergebnis sei über jeden einzelnen der Vorschläge konkret zu diskutieren, ebenso über die Frage, ob eine Verkürzung von Fristen die Ultima Ratio sei. Er halte es für wichtig, informelle Verfahrensrechte zu stärken, durch eine breite und gründliche Beteiligung der Betroffenen vor Ort deren Bedenken zu zerstreuen und am Ende ein rasches Verfahren unter Verzicht von Klagen durchzuführen.

Die Umweltministerkonferenz habe der LAVA den Auftrag erteilt, alle rechtlichen Grundlagen auf den Prüfstand zu stellen und bis Herbst 2014 das Ergebnis dieser Überprüfung vorzustellen. Deshalb habe der Umweltausschuss des Bundesrates beschlossen, die Beratung des Gesetzentwurfs bis zur Vorlage der Überprüfung zu vertagen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers antwortet Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz im MELUR, entscheidend sei die Kommunikation und die Erarbeitung von Lösungen gemeinsam mit den betroffenen Bürgern, weniger eine Verkürzung von Fristen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1020](#)

(überwiesen am 22. August 2013)

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihm die im Rahmen der Referentenanhörung zugegangenen Stellungnahmen zu dem Gesetzentwurf zuzuleiten.

Abg. Jensen regt an, sich vor Ort über das Energiekonzept für Pellworm zu informieren.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Feldes- und Förderabgabe den Risiken der Erdöl- und Erdgasförderung anpassen**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1026](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, diesen Antrag gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf für 2014 zu beraten.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Mehr Klarheit für Verbraucher bei Strompreis und EEG-Umlage**

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1041](#)

(überwiesen am 23. August 2013 an den **Wirtschaftsausschuss** und den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/1723](#)

Abg. Schulze beantragt, den Antrag zurückzustellen, und regt die Erarbeitung eines interfraktionellen Antrags an.

Abg. Beer legt dar, die Ausführungen in [Umdruck 18/1723](#) würfen Fragen auf, insbesondere die Tabelle auf Seite 4. Diese wolle sie in Ruhe auswerten. Sie regt an, gegebenenfalls eine Expertenanhörung durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

### **Terminplanung 2014**

[Umdruck 18/1567](#) (neu)

Der Ausschuss beschließt die aus [Umdruck 18/1567](#) (neu) ersichtlichen Sitzungstermine für das Jahr 2014.

Außerdem kommt er überein, zur Grünen Woche 2014 - 18. bis 20. Januar 2014 - eine Delegationsreise, bestehend aus je einem Vertreter der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie dem SSW und den Vorsitzenden, durchzuführen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Abg. Kumbartzky bittet um Übermittlung des **Protokolls** des **Gesprächs** des Ministeriums mit den **Krabbenfischern**. - Minister Dr. Habeck sagt das zu.

### **b) Lebensmittelkennzeichnung**

Der Ausschuss kommt überein, in seiner übernächsten Sitzung einen Vertreter der Verbraucherzentrale Kiel zu diesem Thema anzuhören.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 17:10 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter  
Geschäfts- und Protokollführerin